

Preisblatt Haushalt & Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2023



Der Elektrizitätstarif „Haushalt & Kleingewerbe“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/ Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	26.26	28.28

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	9.00
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.60
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	11.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch zum Ansatz des Basistarifs verrechnet.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalt & Kleingewerbe-Tarif erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Preisblatt Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2023



Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	8.50	9.15
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	24.16	26.02

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	6.90
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.60
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	11.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Gewerbe-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung monatlich.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Preisblatt Industrie

Gültig ab 1. Januar 2023



Der Elektrizitätstarif „Industrie“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Leistungsspitze	CHF/kW/Monat	8.50	9.15
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	23.66	25.48

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	6.90
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.60
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	11.30
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Gesamtverbrauch mit einem Zuschlag verrechnet. Für detaillierte Informationen ist die Politische Gemeinde Wilen zu kontaktieren.

Bei Eigenverbrauch verzichtet die Gemeinde vorläufig und freiwillig auf die Verrechnung des Zuschlages.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Industrie-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung monatlich.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Preisblatt

Basistarif ohne Sperrungen

Gültig ab 1. Januar 2023



Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh, bei welchen die eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
System-Grundgebühren	CHF/Monat	10.00	10.77
Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	28.51	30.71

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	11.25
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.60
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	11.80
Zuschlag "naturstrom"	Rp./kWh	1.10

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Zuschlag "naturstrom" (Strommix) // Auf schriftlichen Antrag bis am 31. Dezember kann statt "Thurgauer Naturstrom" auch ein Alternativ-Strommix bezogen werden.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Geräte/Boiler/Elektroheizungen beantragen und in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe wechseln. Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Politischen Gemeinde Wilen vorgängig bis am 31. Dezember schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Basis-Tarif erfolgt die Zählerablesung und die Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Preisblatt

Baustromtarif

Gültig ab 1. Januar 2023



Baustrom / Marktplätze / Feshütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise

Netznutzung + Energielieferung + Abgaben

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	40.46	43.58
--------------------	-----------	-------	-------

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	18.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.46

davon Energiebezug		exkl. MwSt.
Energie	Rp./kWh	17.60

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	1.60
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Abgaben an das Gemeinwesen // Beiträge an die Infrastrukturkosten der Gemeinde.

Netzzuschlag Bund gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Baustrom-Tarif erfolgt die Zählerablesung und Rechnungsstellung laufend per Ende Quartal.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Preisblatt

Zuschläge/Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2023



Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Kosten je Apparat (exkl. MwSt.)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Mahnspesen	CHF 30.00	CHF 32.30
Aufbereitung von Lastprofilen pro Monat	CHF 65.00	CHF 70.00

Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2023



Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“ (BHKW)

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.00 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	12.00 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	12.00 ¹⁾	4.00 ³⁾
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	12.00 ¹⁾	4.00 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG)

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet (vgl. Vertrag "Wilener Naturstrom"). Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.



Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren PVA bis und mit 100 kW	CHF 600.00
Bewilligungsverfahren PVA über 100 kW	CHF 1'200.00
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	CHF 800.00
Mahnspesen	CHF 30.00
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage
Anlagebeglaubigungen sind durch den Anlagebetreiber direkt einer berechtigten Unternehmung in Auftrag zu geben.	

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.